

Der Vorstand des Vereins Permakultur Schwanheimer Düne e.V. hat am 14. Februar 2020 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung des Permakultur Schwanheimer Düne e.V. 2020

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Verein unterscheidet zwischen Aktiven (Voll-)Mitgliedern und Fördermitgliedern. Vollmitglieder bringen sich aktiv und regelmässig in die Vereinsarbeit ein. Fördermitglieder unterstützen den Verein lediglich durch ihren Beitrag und können an den angebotenen Aktivitäten teilnehmen. Die Beiträge für beide Mitgliedschaften sind vom Betrag her gleich.
3. Die Vollmitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens bis zum 1.11. schriftlich gekündigt wird.
4. Die Beiträge werden bei Aufnahme bzw. jeweils zum ersten Werktag des Kalenderjahres fällig.
5. Der jährliche Beitrag beträgt:

a.	Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	50,- €
b.	Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	17,- €
c.	Für Kinder (bis zum vollendeten 14. Lebensjahr)	1,- €
6. Bei Bedarf kann eine Ratenzahlung des Beitrages schriftlich vereinbart werden.
7. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
8. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
9. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.